

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Verordnungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 19. Juli

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbl. techn. Bücherei — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Gewerbl. Unterrichtsweisen — Versammlung des Gewerbevereins für Nassau — Das Handwerk in der künftigen Wirtschaftsordnung — Zur Organisation der Rohstoffversorgung des Handwerks — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Handwerkskammer zu Wiesbaden — Protokoll der 28. Vollversammlung der Handwerkskammer — Nassauische Kriegsversicherung — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbilderammlung des Gewerbevereins für Nassau mit Besessal

und Auslage der Patentschriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen, Erteilungen und Gebrauchsmusterschutz-Eintragungen sowie des Warenzeichenblattes.

Geöffnet: Täglich von 10—1 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. mit Ausnahme von Mittwochs- und Samstagnachmittag.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. Anzeige der Schulleien.

Die Schulleien und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen machen wir hiermit auf unsere frühere Anordnung aufmerksam, daß Beginn und Ende der Ferien an den gewerblichen Fortbildungsschulen uns vor Beginn der Ferien anzuzeigen sind. Wo ein Schulleiter ernannt ist, erfolgt die Anzeige durch diesen.

Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine.
Betr. Vorstandswahlen.

Unter Hinweis auf § 31 der Vereinsstatuten erlauben wir diejenigen Vereinsvorstände, welche über das Ergebnis der Vorstandswahlen noch nicht berichtet haben, um umgehende Mitteilung, aus welchen Mitgliedern sich der Vorstand nach der Neuwahl zusammensetzt.

Wiesbaden, den 15. Juli 1919.
Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Die Herren Lehrer Ludwig Landsiedel in Langenschwalbach und Herr Stahl in Weilbach wurden mit Bestätigung des Herrn Regierungspräsidenten zu nebenamtlichen Leitern der gewerblichen Fortbildungsschule daselbst ernannt.

Mit der Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule in Langenschwalbach wurde Herr Lehrer Theodor Guther leit beauftragt.

Befragung an gewerbliche Fortbildungsschulen erhielten:

Lehrer Heinrich Blum und Lehrer Erwin Dimmermann in Langenschwalbach, Lehrer Heinrich Stahl in Weilbach.

Versammlung des Gewerbevereins für Nassau

Die angekündigte Versammlung der Mitglieder des Zentralvorstandes, der Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine, der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kreisverbände im befohlenen Gebiet findet nach Genehmigung der Besatzungsbehörde

Montag, den 28. Juli, vormittags 10¹/₄ Uhr
im Landeshaus hier statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Wiederaufrichtung des Handwerks, insbesondere Beschaffung von Rohstoffen.
2. Reubebung der Organisationen für Handwerk und Gewerbe.
3. Besprechung von Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts.
4. Wünsche und Anträge.

Auch die Teilnahme anderer Mitglieder, insbesondere der Schriftführer und Rechner, ist erwünscht.

Mittagessen zum Preise von 3—4 Mk. sind zu haben in den Gasthöfen Wiesbadener Hof, Hotel Krug, Hotel Eppe u. a. Anmeldung erwünscht.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Das Handwerk in der künftigen Wirtschaftsordnung.

(Schluß)

Gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Ausführungen zum Aufbau der Gemeinwirtschaft. Drei Grundsätze konnten wir feststellen, die den Plan für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bestimmen. Einmal den Gedanken des paritätischen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ferner den Gedanken der Selbstverwaltung und endlich den Gedanken des Zusammenschlusses aller Gewerbestände zu gemeinsamer Wirtschaft. Mit diesen Grundsätzen müssen wir unbedingt rechnen; sie sind nicht etwa nur vorhanden in den Köpfen einiger weniger Männer, die jetzt gerade zufällig die Leitung unserer Wirtschaft in der Hand haben, sie beruhen vielmehr auf der gesamten Zeitströmung, von der sie mit elementarer Gewalt emporgetragen sind. Hier etwa von vorübergehenden Erscheinungen, von Schlagwörtern und dergleichen zu sprechen und sich dadurch zum nutzlosen Widerstand verleiten zu lassen, wäre mehr als eine Torheit, es wäre ein Verbrechen an der Entwicklung Ihres Standes. Sie würden die neue Zeit nicht aufhalten können, die jetzt herandrängt. Durch flüßiges Verständnis, durch rechtzeitiges Anpassen allein haben Sie die Möglichkeit, die neuen Kräfte, die jetzt nur Zerstörung liebgewordener Einrichtungen zu drohen scheinen, zu beeinflussen und sie in schaffende Kräfte auch zum Besten Ihres Standes umzuformen.

Was den Grundsatz der paritätischen Mitwirkung der Arbeitnehmer anlangt, so sollte seine Anerkennung meines Erachtens gerade dem Handwerk nicht schwer fallen. Das Handwerk hat es im Laufe der letzten Jahrzehnte nie unterlassen, auf seine soziale Mission hinzuweisen, die in seiner Eigenschaft als gewerbliche Mittelschicht zwischen Kapitalismus und Lohnarbeiterschaft gegeben war. Das Handwerk verfügt zum größten Teil über Angehörige, die von der Handwerkslehre über die Gesellenzeit zur Selbstständigkeit gekommen sind. Es muß in einem großen Teil seiner Gesellen künftige Berufsgenossen sehen. Bei dieser Sachlage mußte das Handwerk in erster Linie bereit sein, den Handwerksgefelln ein Recht zur Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Fragen in seiner Arbeitsgemeinschaft einzuräumen. Wie sich das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer des Handwerks in dessen Berufsvertretungen, also hauptsächlich in den Kammern und den Innungen, regeln wird, steht wohl noch dahin. Jedenfalls glaube ich nicht, daß nach der von der Regierung jetzt beabsichtigten Errichtung besonderer Arbeitskammern neben diesen öffentlich-rechtlichen Landesvertretungen der Arbeitnehmer auch noch die paritätische Besetzung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, also derjenigen der Industrie und des Handels, des Handwerks usw. verlangt werden wird.

Der Grundsatz der Gemeinwirtschaft, d. h. des Zusammenschlusses aller Faktoren unserer Volkswirtschaft zu gemeinsamen Wirtschaftskörpern, steht ebenfalls fest. Die Bedenken, die

einer derartigen Zusammenfassung vom Standpunkte der freien Initiative des einzelnen Berufsstandes entgegenstehen, habe ich selbst schon vorhin hervorgehoben. Es ist zwecklos, die Wiedereinführung der freien Wirtschaft in der vor dem Kriege üblichen Form zu verlangen. Zwischen damals und heute liegt der Zusammenbruch unserer Wirtschaft, und alles Nechten über dessen Gründe helfen uns über seine Tatsache nicht hinweg. Selbst in allen Kreisen, die früher für die unbeschränkte Erhaltung der freien Privatwirtschaft gekämpft haben, müssen jetzt nach der Annahme der programmativen Sozialisierungsgeetze durch die Nationalversammlung die letzten Zweifel darüber verschwinden, daß eine gemeinwirtschaftliche Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens sich vollziehen muß. Es ist nutzlos, heute immer noch hypnotisiert auf die Verhältnisse vor dem Kriege zurückzublicken. Wir müssen vorwärts schauen, und alle Mann Hand ans Werk legen, damit unsere Wirtschaft wieder hochkommt. Das kann sie nur, wenn die neue Wirtschaft unter dem Gesichtspunkte der Interessen der Gesamtheit geführt wird. Besser aber ist es, die Wahrung des Interesses des Volksganzen wird einer gemeinsamen Wirtschaftsführung der einzelnen Erwerbsstände anvertraut, als daß es weiterhin vertreten wird durch ein System direkter staatlicher Zwangswirtschaft, wie wir es während des Krieges mit allen seinen Schrecken kennen lernen mußten.

Der Grundsatz der Gemeinwirtschaft wird jedenfalls erheblich annehmbarer gemacht durch eine wirklich folgerichtige Anwendung des Grundsatzes der Selbstverwaltung. Voraussetzung ist hierfür, daß die Selbstverwaltungsorgane der Gemeinwirtschaft getragen werden von den Berufsvertretungen, die für die einzelnen Erwerbsstände bestehen, und daß den Berufsvertretungen der einzelnen Gruppen ein wohlausgeglichen und gerechtes Maß der Teilnahme an der Selbstverwaltung der Gemeinwirtschaft eingeräumt wird. Nur dann wird eine wirkliche Selbstverwaltung vorhanden sein. Ich möchte hier wieder auf das Beispiel der Arbeitsgemeinschaft zurückgreifen, meine Herren, die ja das Vorbild der Gemeinwirtschaft ist. Sie wird getragen einmal von den Berufsvertretungen der Industrie, die sich hierfür seit kurzem im Reichsverband der Industrie zusammengekommen haben, zum anderen von den Gewerkschaften der Arbeitnehmer. Beide Gruppen denken nicht daran, ihre eigene Berufsvertretung etwa zugunsten der Arbeitsgemeinschaft fallen zu lassen. Im Gegenteil! Die Trägerchaft der Arbeitsgemeinschaft wird bewußt als Mittel zur Stärkung der beiderseitigen Verbände, die Existenz dieser Verbände als Voraussetzung für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft gewertet. Glauben Sie, daß etwa irgendein Arbeiter den Gedanken haben könnte, daß seine Gewerkschaft durch die Arbeitsgemeinschaft zwecklos geworden sei? Ebenso ist der Anschluß der Landwirtschaft, des Handels an die Arbeitsgemeinschaft mit denkbar auf der Basis eigener Berufsvertretungen. Sollte das, was für alle diese Berufsgruppen recht und billig ist, dem Handwerk verweigert werden sollen? Sollte wirklich die Auffassung gewaltig zur Anerkennung gebracht werden sollen, daß das Handwerk eine eigene Berufsvertretung nicht braucht, weil es eigentlich kein selbstständiger Erwerbsstand, sondern nur ein Glied der Industrie sei? Das kann und will ich nicht glauben, und ich schäme meine Zuerst — trotz alledem — aus der Erklärung, die der Reichswirtschaftsminister Wiffel kürzlich in der Nationalversammlung abgab, daß das Reichswirtschaftsministerium seine besondere Aufgabe darin sehen wird, im Rahmen einer besonderen fachlichen Gliederung innerhalb der Gemeinwirtschaft die berechtigten Interessen des Handwerks gerecht zu schützen.

Die Entschlebung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages aufgrund des Beschlusses des Generalkonferenz, haben wie bereits in Nr. 11 ds. Bl. vom 7. Juni ds. J. bekanntgegeben. Inwieweit der Gedanke der Gemeinwirtschaft zur Verwirklichung kommt und wel-

chen Einfluß dies auf Handwerk und Kleingewerbe haben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Die Gemein- oder Planwirtschaft wird stark bekämpft und es scheint, daß auch der Regierung neuerdings Bedenken aufgestiegen sind. Jedenfalls ist es an der Zeit, daß sich die maßgebenden Kreise des gewerblichen Mittelstandes mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Das erste praktische Ergebnis wird diese Gemeinwirtschaft in der Versorgung mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln zu zeitigen haben.

Zur Organisation der Rohstoffversorgung des handwerks.

In Nr. 10 ds. Bl. vom 24. Mai ds. J. haben wir auszugswiese Kenntnis gegeben von einer Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung (das am 30. April ds. J. aufgelöst wurde), vom 9. April ds. J. über die Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln. Diese Verordnung läßt eine verschiedenartige Behandlung des Handwerks zu, indem sie abweichend von der als Regel aufgestellten verwaltungsmäßigen Vertretung des Handwerks durch die Handwerks- und Gewerbeamtstages die Übertragung der gleichen Funktionen auf andere Organisationen des Handwerks — z. B. die Bezugsvereinigungen der Gewerbebezüge — oder auf industrielle und gewerbliche Selbstverwaltungsorgane — z. B. die Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorsieht.

Die dem Bunde der Bezugsvereinigungen angehörenden Gewerbebezüge, die für die staatliche Rohstoffversorgung bereits mit gutem Erfolge gearbeitet haben, sind der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigetreten und haben sich den von dieser gegründeten Fachauschüssen je nach der Eigenart ihres Gewerbes angeschlossen. Sie beantragten beim Reichswirtschaftsministerium die Übertragung der Versorgung dieser Gewerbebezüge mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen auf die für diese Gewerbe in Frage kommenden Fachauschüsse der Arbeitsgemeinschaft. Es betrifft dies die Gewerbe der Tischler, Wagenbauer und Stellmacher, Maler, Tapezierer und Buchbinder. Auch das Baugewerbe dürfte wegen seiner Zugehörigkeit zu der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohl denselben Antrag stellen.

Auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat den Standpunkt eingenommen, daß der Anschluß des Handwerks an die Arbeitsgemeinschaft notwendig sei. Er glaubt, für den Anschluß eine vernünftige Lösung gefunden zu haben, die er in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium vom 8. Mai ds. J. in folgenden Ausführungen zum Ausdruck bringt.

1. Es wird eine zentrale Fachgruppe für das Handwerk bei der Arbeitsgemeinschaft gebildet. Dieser Fachgruppe gehören zunächst einmal alle diejenigen Handwerksberufe an, die nicht mit der Industrie in den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft vereinigt sind.

2. Den einzelnen Handwerksberufen steht die Entscheidung zu, ob sie sich den Sonderfachgruppen der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der Industrie anschließen, oder ob sie der zentralen Fachgruppe für das Handwerk beitreten wollen. Bei der Entscheidung über den Anschluß einzelner Handwerksberufe an die Sonderfachgruppen der Arbeitsgemeinschaft wird aber die zentrale Fachgruppe für das Handwerk gutachtlich gehört.

3. Auch die Handwerksbezüge, die den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft sich angeschlossen haben, erhalten eine Vertretung in der zentralen Fachgruppe für das Handwerk, damit diese in reinen Standesfragen des Handwerks jeweils die Gesamtheit der Handwerksberufe berücksichtigen kann.

4. Grundsätzlich wird die zentrale Fachgruppe für das Handwerk auf paritätischer Grundlage der Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet.

5. Für das Handwerk wird bei der Arbeitsgemeinschaft ein besonderer Geschäftsführer bestellt.

Die vorstehenden Grundsätze sind in eingehender Verhandlung mit dem Demobilisierungsministerium aufgestellt worden; sie sind auch dem Zentralvorstande der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits vorgetragen und stehen vor ihrer Verwirklichung. Letztere ist dadurch wesentlich gefördert worden, daß auf der Vollversammlung des Kammertages vom 29. April sowohl die Handwerks- und Gewerbeamtstages wie auch die fast vollständig vertretenen Fachverbände des Handwerks ihre Zustimmung hierzu gegeben haben. Zur weiteren Durchführung dieser Grundsätze ist eine Vereinigung der verschiedenen Berufsvertretungen des Handwerks in Aussicht genommen worden, die als Spitzenvertretung des Handwerks gedacht ist und sämtliche Berufsvertretungen unbeschadet ihrer Selbstständigkeit umschließen soll. Dieser Zusammenschluß ist auf dem Kammertage in Hannover zunächst mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks“ bezeichnet worden. Es wird aber wohl eine andere Bezeichnung gefunden werden müssen, um nicht eine Verwechslung mit der zentralen Fachgruppe des Handwerks in der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen.

Dieser Vorschlag des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages erscheint durchaus als gangbarer Weg, um den Zusammenschluß der sämtlichen Berufsvertretungen im Handwerk bei der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bewirken und damit auch die Rohstoffversorgung endgültig zu regeln, soweit eine staatliche Bewirtschaftung der Rohstoffe eintritt. In welchem Umfange eine solche eintritt, steht heute noch nicht fest und sie wird von verschiedenen Seiten härter bekämpft, denn je. Uns will scheinen, daß das Handwerk gut daran tut, wenn es auf Selbsthilfe bedacht ist. Der beste Weg zur Selbsthilfe ist die Gründung von leistungsfähigen Rohstoffgenossenschaften, wobei alles geschehen muß, daß die Bekämpfung derselben durch den Handel beseitigt wird und die Rohstoffgenossenschaften den Handelsgesellschaften in allem gleichgestellt sind. Auch bei einer staatlichen Bewirtschaftung der Rohstoffe wird der Handel und damit auch die Rohstoffgenossenschaften nicht ausgeklüffelt werden können und letztere werden dem Handwerk gute Dienste leisten.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für den Rheingaukreis.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis hielt am Sonntag, den 6. Juli, nachmittags 3.30 Uhr im Gasthaus „Engel“ zu Erbach, seine diesjährige Hauptversammlung ab. Wohl mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung war dieselbe von über 60 Vertretern aller Gewerbebezüge des Rheingaukreises besucht. Als Vertreter der Handwerkskammer war der Vorsitzende, Herr Carlens, vom Zentralvorstand des Gewerbeamtstages für Nassau in Wiesbaden, Herr Gewerbeamtstages, Herr Aug. Scheer, Ditzsch, erschienen. Aus dem umfangreichen Bericht des Geschäftsführers, Herrn K. Bruns, Wiesbaden, geht hervor, daß dem Verbande alle Gewerbevereine des Rheingaukreises angehören und einen jährlichen Beitrag nach ihrer Mitgliederzahl leisten. Unterstützt wird derselbe durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, der Handwerkskammer in Wiesbaden, dem Kreisamtstages des Rheingaukreises und den Gemeinden Ellville, Wiesbaden, Dattelnheim, Nantenhal, Ditzsch, Bintel, Geisenheim, Jockstadt und Altmannshausen; unterstützt ist der Fiskus der Gemeinde Vorch, abnehmend verfallen sich bis jetzt Erbach und Nieder-Walluf. Die Tätigkeit des Verbandes stand zum großen Teil unter dem Zeichen des Krieges. Der von dem Verband angelegte „Fonds zur Unterstützung kriegsbeschädigter Handwerker“ hat seine Zweckmäßigkeit durch die reichliche Inanspruchnahme bewiesen und dürfte die Zuwendungen hierfür noch reichlicher sein. Kredit-Bewilligungen aus des

Die Abrechnung für die Nass. Kriegsversicherung und die Feststellung der fälligen Leistungen sollen bedingungsgemäß 3 Monate nach Fiktionschluss erfolgen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden macht daher im Angeigentheil dieses Blattes bekannt, daß die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenem und versicherten Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine mit Sterbeurkunde umgehend einsenden sollen. Wir verweisen auf die Bekanntmachung.

die gemäß § 25 des Kammerstatuts erforderliche Beschlussfähigkeit der Versammlung vorliegt.

Punkt 3: Erstattung des Geschäftsberichts. Der Syndikus erstattet den nachstehend abgedruckten Geschäftsbericht:

1. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden statt: Eine Vollversammlung, neun Vorstandssitzungen, zwei Ausschusssitzungen. Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug rund 88 000. Persönliche und telefonische Auskünfte und Besprechungen fanden statt in rund 32 000 Fällen. Die Telefongespräche beliefen sich täglich durchschnittlich auf über 100, die persönlichen Besuche bei der Hauptstelle und der Vermittlungsstelle etwa ebenso hoch. Hierzu kommen noch die zahlreichen Anfragen, die telefonisch, schriftlich und persönlich durch den Herrn Vorsitzenden außerhalb der Geschäftsstelle erledigt wurden, ferner kommen die umfangreichen Arbeiten unserer Nebenstelle in Frankfurt a. M. hinzu. Infolge der am 12. Dezember erfolgten französischen Besetzung und der damit zusammenhängenden Verkehrsverhinderung war der gesamte geschäftliche Verkehr der Kammer längere Zeit ganz erheblich gestört, bzw. völlig unterbrochen. Auch heute noch ist dieser Verkehr recht empfindlich gestört. Dadurch erklärt es sich, daß häufig Reklamationen und Beschwerden über nicht beantwortete Fragen usw. eingingen, deren Erledigung nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

2. Die Zahl der zur Vehrungsrolle der Handwerkskammer angemeldeten Lehrlinge beträgt z. Zt. 4812. Hiervon entfallen auf 1917 = 1565, auf 1918 = 1407, auf 1919 = 1840. Bei den Zimmungen werden außerdem noch etwa die Hälfte der Zahl der bei der Kammer angemeldeten Lehrlinge eingetragen sein. Der früher festgestellte Rückgang im Nachwuchse des Handwerks kann seit Einstellung der Feindseligkeiten als beseitigt bezeichnet werden. Insbesondere konnte diese erfreuliche Wahrnehmung in den letzten drei Monaten in steigendem Maße gemacht werden.

3. Organisation des Handwerks: Es bestehen z. Zt. 135 Zimmungen (51 neue Zimmungen). Außerdem laufen z. Zt. noch 20 Anträge auf Errichtung von neuen Zimmungen, von denen 15 im Abstimmungsverfahren stehen. In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation tritt jetzt allenthalben das Bestreben zur Gründung von Zimmungen hervor. Wenn ich in meinem Bericht zur letzten Vollversammlung betont habe, daß durch die damals herrschenden Verhältnisse die Organisation des Handwerks besonders wichtig und notwendig geworden sei, so ist dies heute in noch höherem Maße der Fall. Nicht nur wegen der drohenden Sozialisierung bzw. Kommunistisierung des Handwerks, sondern auch wegen der völligen Umwälzung und ungeahnten Erschwerung unseres gesamten Wirtschaftslebens. Der Kampf um die wirtschaftliche Selbständigkeit und Existenz ist schwerer denn je zuvor. Eine Wirtschaftslage wie die gegenwärtige ist ohne Vorbild, denn nie hat die Welt einen so furchtbaren Zusammenbruch erlebt. Das Handwerk braucht trotzdem nicht zu verzagen, wenn es durch eine reifliche und straffe Organisation seine Kräfte zusammenfaßt und in geschlossener Kraft auf dem Plan erscheint.

4. Durchführung des Gesetzes vom 30. Mai 1908. In letzter Zeit laufen die Anträge auf Begutachtung zur Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen wieder zahlreicher ein. Bis heute lagen der Kammer zur Begutachtung insge-

samt rund 12 500 Anträge vor, von denen rund 600 auf Ablehnung begutachtet werden mußten.

b. Gesellenprüfungen wurden von den Prüfungsausschüssen der Kammer im abgelaufenen Geschäftsjahr 1010 abgenommen, gegen 825 im Vorjahre. Die Zunahme der Gesellenprüfungen hat seinen Grund hauptsächlich in der Rückkehr von jungen Leuten aus dem Militärdienst, die sich nachträglich der Prüfung unterzogen. Insgesamt sind bis jetzt durch die Ausschüsse der Kammer 21 600 Gesellenprüfungen vorgenommen worden. Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, daß ungefähr die gleiche Zahl Prüfungen auch von den Prüfungsausschüssen der Zimmungen abgenommen wurden. (Fortsetzung folgt.)

Beir. die Metallversorgung.

Wie schon früher bekanntgegeben, sind gewisse Sparmetalle wie Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Weißblech pp. nur gegen Bezugsschein zu beziehen. Die Bezugsscheine werden für Kupfer, Messing, Blei, Zinn durch Vermittlung der Handwerkskammer fest durch die Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe zu Hannover, für Weißblech durch die Handwerkskammer direkt ausgestellt. Zum Bezuge dieser Scheine sind aber nur die Handwerker berechtigt, die ihren Betrieb bei der Metallberatungsstelle in Hannover ordnungsmäßig angemeldet haben. Wer dies bisher nicht getan hat, hole dies im eigenen Interesse durch Vermittlung der Handwerkskammer Wiesbaden sofort nach. Für diejenigen Handwerker, die ihre Anmeldung getätigt haben, empfiehlt es sich, ihre Bedarfsmeldungen für die oben genannten Metalle allmonatlich bis spätestens zum 5. bei der Handwerkskammer Wiesbaden einzureichen, da die nach dem 5. einlaufenden Meldungen für den laufenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Beir. Verteilung von Heeresgerät.

Das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Naheim, ist bereit und in der Lage verschiedene Heeresgeräte, insbesondere Wagen, Feldküchen, Feldbäcköfen, Geschirre, Geschirrtöpfe usw. an Käufer gegen Barzahlung an Handwerker abzugeben. Die Preise sind mäßig. Handwerker, welche auf derartige Geräte reflektieren, wenden sich am besten direkt persönlich an die genannte Zweigstelle zu Naheim. Von etwaigen Kaufabschlüssen bitten wir uns zu berichten.

Wiesbaden, den 8. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Beir. Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr.

Zu der von der Vollversammlung vom 27. Juni 1918 beschlossenen Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe nunmehr die Genehmigung erteilt. Hiernach beträgt die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Stein-

meis und Schornsteinfeger 40 M. und für die übrigen Handwerksarten 30 M.

Wir ersuchen, dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nachforderungen und Verzögerungen vermieden werden.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Beir. das Handwerker-Erholungsheim in Traben-Trarbach a. d. Mosel.

Das Erholungsheim, das seit Beginn des Krieges für unsere Zwecke geschlossen und von der Militärbehörde in Anspruch genommen war, ist nunmehr frei und völlig instand gesetzt, so daß der Betrieb am 1. August 1919 wieder eröffnet werden wird. Der Pensionspreis wird voraussichtlich 12—14 M. für den Tag betragen. Indem wir erholungsbedürftige Handwerker hiervon in Kenntnis setzen, bitten wir etwaige Anmeldungen entweder durch uns oder direkt an den Verein Handwerker-Erholungsheim E. V. Coblenz, Rixstraße 26, zu richten. Bedürftigen Handwerkern kann aus dem bezüglichen Fonds unsererseits eine angemessene Beihilfe zu den Kosten bewilligt werden. Bestmögliche Anträge sind schriftlich in begründeter Form an uns zu richten. Nähere Auskunft erteilt man am besten direkt von dem Verein Handwerker-Erholungsheim zu Coblenz, oder auch bei der unterzeichneten Handwerkskammer.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Rassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Rassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß drei Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. drei Monate nach Friedensschluss) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenem (vermissten) und versicherten Kriegsteilnehmern angefordert, die gelösten Anteilsscheine mit der großen Landesamtlichen Sterberegisterkarte umgehend an uns einzuliefern.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Erlegung der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungskarte über die vollzogene Vornahme. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingefand und die Bestätigungskarte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.
(Abteilung: Kriegsversicherung.)

Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher

im Handwerkskammerbezirk Wiesbaden,
E. G. m. b. H. zu Wiesbaden.

Soll	Bilanz vom 31. Dezember 1918.		Haben
Kassenbestand	624.65	Geschäftsanteile der Mitglieder	25331.39
Warenbestand	10634.—	Reserve-Fonds	2420.35
Debitoren	13145.42	Spezial-Reserve-Fonds	2133.30
Bankguthaben	22443.75	Delcredere-Konto	1066.65
Geschäftsanteil bei der Vereinsbank	300.—	Grundstück-Reserve-Konto	5333.25
Geschäftsanteil b. Rohstoffverein	1100.—	Kreditoren-Konto	11369.49
Wertpapiere	9000.—	Dividenden	449.05
Maschinen	1.—	Reingewinn	9146.43
Inventory	1.—		
	M. 57 249.82		M. 57 249.82

Mitgliederbewegung und Haftsumme:

Am 1. Januar 1918	200 Mitglieder mit 60 000 Mark Haftsumme
1918 hinzu	8 " " 2400 " "
Am 31. Dezember 1918	208 Mitglieder mit 62 400 Mark Haftsumme
Abgang am 31. Dezember 1918	4 " " 1200 " "
Übergang in 1919	204 Mitglieder mit 61 200 Mark Haftsumme

Wiesbaden, den 30. Juni 1919.

Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher
im Handwerkskammerbezirk Wiesbaden, E. G. m. b. H.

Franz Westphal, Theodor Ries, Heinrich Scheer.

Veranstalter: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter: i. V. Gewerbeinspektor Kern. Rotationsdruck von Herrn. Rauch, sämtlich in Wiesbaden.

Bauschule Rastede
(Oldsb.)
Meister- und Polierkurse
Ausführliches Programm frei.

Sämtliche Druckereien
liefert Hermann Rauch,
Wiesbaden, Friedhofstr. 30.

Lieferungs-Genossenschaft der Schreiner und Tapezierer E. G. m. b. H. des Handwerkskammerbezirks Wiesbaden

Aktiva	Bilanz vom 31. Dezember 1918.		Passiva
Kassenbestand	1002.39	Guthaben der Mitgl. (Anteile)	5975.—
Inventory	250.—	Rücklagen (Reservefonds)	508.99
Guthaben (Anteile bei anderen Genossenschaften)	1000.—	Forderung d. Handwerkskammer	1155.—
Bankguthaben	2817.50	Forderungen der Mitglieder	89971.21
Guthaben b. d. Vermittlungsstelle bei der Handwerkskammer	102 729.69	Schulden bei Lieferanten	2403.80
	107 599.58	Reingewinn (einschließlich Ver- waltungskosten)	7585.58
			107 599.58

Mitgliederbewegung:

Zahl der Genossen Ende 1917	20	Geschäftsanteile	Haftsumme
Zugang in 1918	23	M. 2850.—	M. 10200.—
Abgang in 1918	—	3125.—	8100.—
Zahl Ende 1918	49	M. 5975	M. 18300.—

Der Vorstand:
Ratwasser.

Der Aufsichtsrat:
Carl Beer.